I. **Anmeldung**

TOP:

Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum 16.03.2017

öffentlich

Betreff:
Fortschreibung Nahverkehrsplan Nürnberg (NVP)

Anlagen:
- Entscheidungvorlage

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	19.03.2015	☒	☐	☐	☐
AfV	30.04.2015	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 30.04.2015 folgend hat die Verwaltung begonnen, den Nahverkehrsplan Nürnberg (NVP) fortzuschreiben.

Entsprechend § 8 (3) PBefG definiert die Aufgabenträgerin, Stadt Nürnberg, im Nahverkehrsplan die „ausreichende Bedienung“ mit Verkehrsleistungen im ÖPNV. Der NVP definiert somit den Mindeststandard bzw. den Rahmen des zu erbringen Verkehrsangebotes. Hierzu sind die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen und die Zielvorgabe einer vollständigen Barrierefreiheit des Personennahverkehrs bis zum Jahr 2022 zu beschreiben. Bei der Fortschreibung sind wie bei der Ersterstellung vorhandene Unternehmen und Interessensvertreter frühzeitig zu beteiligen. Diese in § 8 (3) PBefG geforderte frühzeitige Beteiligung Dritter wurde am 27.01.2017 im Rahmen eines Arbeitskreises eingeleitet.

Um mit der Analyse des bestehenden ÖV-Angebotes, den Defiziten und der darauf aufbauenden Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen beginnen zu können, ist ein Beschluss über die Qualitätskritereien erforderlich, die der Analyse zugrunde liegen sollen

Auf die ausführliche Darstellung in der Anlage wird verwiesen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aus der Notwendigkeit heraus, als Stadt im Sinne der Daseinsvorsorge und zur Erreichung der gesetzlichen Zielvorgaben zur Luftreinhaltung und zur Lämminderung einen attraktiven angebotsorientierten ÖPNV bereitzustellen, können zur Erreichung der verkehrspolitischen Ziele der Stadt Nürnberg Haushaltsmittel erforderlich werden.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Sicherstellung einer barrierefrei verfügbaren ausreichenden Bedienung mit dem ÖPNV betrifft Kinder, Jugendliche, ältere sowie sensorisch und körperlich eingeschränkte Bevölkerungsgruppen besonders

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(16169)